

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DRK-Kreisverbandes Groß-Gerau e.V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an Veranstaltungen, die vom DRK-Kreisverband Groß-Gerau e.V. (im Folgenden als KV GG bezeichnet) im Rahmen seines Bildungsprogramms für Aus-, Fort- und Weiterbildung angeboten werden.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung für die Veranstaltungen (Aus-, Fort- und Weiterbildung) kann unmittelbar über die Seite des jeweiligen Kursangebotes auf der Homepage des KV GG erfolgen.
- (2) Zur Anmeldung berechtigt sind entweder die Teilnehmenden selbst, der Arbeitgeber oder der entsendende Rotkreuzverband (in der Regel der zuständige Ortsverein), im Folgenden „Anmeldende“ genannt.
- (3) Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung nehmen Anmeldende das Bildungsangebot rechtsverbindlich an und akzeptieren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des KV GG.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Anmeldende sind dafür verantwortlich, dass die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Sollte eine Anmeldung wahrheitswidrige Angaben über die Zugangsvoraussetzungen enthalten, haftet der KV GG nicht für daraus resultierende Schäden.
- (2) Liegen nachweislich die Zugangsvoraussetzungen zu Beginn der Veranstaltung nicht vor, hat der KV GG das Recht, Teilnehmende von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird dennoch in voller Höhe fällig.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Mit der Anmeldung verpflichten sich die Anmeldenden zur Zahlung der jeweils durch den KV GG ausgewiesenen Teilnahmegebühr. Darüber hinaus kann der KV GG unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausfallgebühr (siehe § 5) erheben.

§ 5 Rücktritt und Kündigung durch den Anmelder

- (1) Anmeldende können von dem Vertrag – unabhängig vom Widerrufsrecht – bis zum Beginn der jeweiligen Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung per Mail an ausbildung@drk-gg.de oder per Fax an 06152 988-249 oder postalisch an DRK-Kreisverband Groß-Gerau e.V., Henry-Dunant-Straße 64521 Groß-Gerau. Maßgeblich ist der Mail-, Fax- oder Posteingang im KV GG.
- (2) Im Falle des Rücktritts haben Anmeldende folgende Ausfallgebühren zu zahlen:
 - Geschlossene Kurse in von Anmeldenden bereitgestellten Räumlichkeiten (Inhouse-Schulungen): Eine kostenfreie Stornierung ist bis 15 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich. Bei Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig.

- Offene Kurse mit Anmeldung über unsere Webseite: Bis 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung kann ohne Angabe von Gründen kostenfrei von der Anmeldung zurückgetreten werden. Ab 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn bleibt die Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtend.

(3) Angemeldete Personen,

- die nicht zu der Veranstaltung erscheinen oder
 - nicht in vollem Umfang an der Veranstaltung teilnehmen,
- sind zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet.

(4) Die Verpflichtung zur Zahlung einer Ausfallgebühr bei Nichtteilnahme entfällt, wenn Anmeldende für die betreffende Veranstaltung ersatzweise Teilnehmende in gleicher Zahl melden und entsenden, die alle Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

(5) Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen auf Einzelantrag möglich, die Entscheidung in diesen Fällen obliegt allein dem KV GG.

§ 6 Rücktritt und Kündigung durch den KV GG

(1) Als Anbieter der Bildungsveranstaltung entscheidet der KV GG über deren Durchführung.

(2) Wird die Veranstaltung durch den KV GG abgesagt, werden die Angemeldeten unverzüglich unterrichtet. Eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche durch Angemeldete gegen den KV GG wegen des Ausfalls der Veranstaltung sind ausgeschlossen.

(3) Die Mindestteilnehmerzahl für Lehrgänge des KV GG beträgt 10 Teilnehmer

(4) Unter Berücksichtigung der sinnvollen Durchführbarkeit des Lehrgangs kann die Teilnehmerzahl auf eine geringere Zahl Teilnehmender reduziert werden, die Teilnahmegebühr erhöht sich damit für die übrigen Teilnehmenden anteilig.

§ 7 Hausrecht des KV GG

(1) Der KV GG bzw. die durch ihn beauftragten Personen üben während der Veranstaltung das Hausrecht aus und sind berechtigt, Teilnehmende in besonderen Fällen, z. B. bei Störung der Veranstaltung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen behält der KV GG den Anspruch auf Zahlung der Teilnahme- wie auch eventueller Ausfallgebühren in voller Höhe.

§ 8 Leistungen und Änderungsvorbehalt

(1) Alle Veranstaltungen werden grundsätzlich nach den Ausbildungsvorschriften des KV GG und den Ausbildungsordnungen des DRK in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Der Leistungsumfang wird in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung beschrieben.

(2) Ein Wechsel der Referenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen Anmeldende nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Teilnahmegebühr.

§ 9 Teilnahmebescheinigung oder Zertifikat

- (1) Teilnehmende erhalten eine Teilnahmebescheinigung, wenn sie direkt vor Ort in bar bezahlt haben oder ein gültiges Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaft vorlegen können.
- (2) Der KV GG behält die Teilnahmebescheinigungen ein, wenn der Lehrgang auf Rechnung bezahlt werden soll, oder den Auszubildenden ein fehlerhaftes Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaft vorgelegt wird. Nach erfolgtem Zahlungseingang, oder Vorlage des berechtigten Abrechnungsformulars der Berufsgenossenschaft, wird die Teilnahmebescheinigung an den Auftraggeber verschickt. Liegt dem KV GG auch 14 Tage nach dem Lehrgang noch kein gültiges Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaft vor, oder lehnt die zuständige Berufsgenossenschaft die Kostenübernahme ab, erhalten die Anmeldenden eine Rechnung mit dem jeweils gültigen Tarif für private Teilnehmende.

§ 10 Haftung

- (1) Der KV GG haftet nur, wenn der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde. Die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit nach § 823 BGB bleibt von dem Ausschluss unberührt.
- (2) Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Garderobe oder sonstigen mitgeführten Gegenständen übernimmt der KV GG grundsätzlich keine Haftung.

§ 11 Datenschutz

- (1) Anmeldende erklären sich damit einverstanden, dass die Verbände des DRK die bei der Onlineanmeldung eingetragenen Daten zum Zwecke der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung erheben, verarbeiten und nutzen. Mit der Nutzung der Telefon-/Handynummer und/oder E-Mail zur Kontaktaufnahme sind sie einverstanden. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Anmeldende jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer Daten.
- (2) Ehrenamtliche des KV GG erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre Lehrgangsdaten in den DRK-Server übertragen werden, welcher der Verwaltung der Aktiven und Einsatzdienste dient.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Der KV GG verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des KV GG erhalten ihre Gültigkeit ab dem 08.11.2022.